

V o r l a g e

an den Ortsrat Büddenstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Herr Michael Esbach

Das Ortsratsmitglied Herr Michael Esbach hat mit Schreiben vom 28.03.2022 mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 30.03.2022 auf seine Mitgliedschaft im Ortsrat Büddenstedt verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Ortsrat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Ortsrat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Fall auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Zwischenzeitlich hat die nächste in Frage kommende Ersatzperson Herr Robin Becker erklärt, dass er den vakanten Sitz annehmen werde. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ortsratsbeschlusses frühestens, nachdem der Ortsrat den Sitzverlust für Herrn Michael Esbach gemäß § 52 NKomVG festgestellt hat, somit zeitgleich mit dem Feststellungsbeschluss in der Ortsratssitzung am 02.06.2022.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ortsratsmitglied Herr Michael Esbach mit Wirkung vom 30.03.2022 seine Mitgliedschaft im Ortsrat Büddenstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)